



Schrems, am 8. Jänner 2020

Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Genossenschaftsjagd: Langegg-Kienzaß
Obmann des Jagdausschusses: Egon Schuscha
3872 Langegg 5

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500-29, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit bekannt gegeben, dass das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundbesitzer (Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Langegg-Kienzaß) entfallenden Anteile des Jagdpachtschillings für das Jahr 2020 in der Zeit vom 10. Jänner bis 24. Jänner 2020 während der Amtsstunden im Stadttamt Schrems zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage des Anschlages der Kundmachung angerechnet, schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden. Eingebrachte Beschwerden sind vom Obmann des Jagdausschusses ohne Verzug der Bezirksverwaltungsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am Sonntag 26. Jänner 2020 in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr in 3872 Langegg 30 (Gasthaus Schmidt)

Am allgemeinen Auszahlungstag nicht behobene Anteile können bis zum 7. August 2020 beim Obmann des Jagdausschusses abgeholt bzw. die Überweisung unter Angabe der Bankverbindung verlangt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass allfällige Überweisungsspesen vom Anteil abgezogen und Bagatellbeträge (bis Euro 15,00) nicht überwiesen werden.

Der Jagdausschuss des Genossenschaftsjagdgebietes Langegg-Kienzaß hat einstimmig beschlossen, dass nicht abgeholte bzw. überwiesene Anteile für den land- und forstwirtschaftlichen Wegebau verwendet werden.

Der Bürgermeister

Karl Harrer



Angeschlagen am: 09.01.2020

Abgenommen am: 27.01.2020